

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUF EINEN BLICK.....	2
2.	LAGEBERICHT.....	5
2.1	Grundlagen der Sparkasse.....	5
2.2	Wirtschaftsbericht.....	7
2.3	Geschäftsentwicklung .....	10
2.4	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage.....	15
2.5	Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	19
2.6	Prognose- und Chancenbericht .....	32
3.	Jahresabschluss.....	37
4.	ANHANG.....	41
4.1	Sonstige Angaben .....	54
5.	ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS .....	57
6.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	58
7.	BERICHT DES VERWALTUNGSRATES .....	66

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (Tsd. €, % usw.) auftreten.

# 1. AUF EINEN BLICK

---

Bild Geschäftsgebiet

# Geschäftsstellen

## *Hauptstelle*

Marktstraße 59

31303 Burgdorf

Postfach 10 05 64

Telefon: (05136) 803 - 0

Telefax: (05136) 803 - 281

http:// [www.stadtparkasse-burgdorf.de](http://www.stadtparkasse-burgdorf.de)

E-Mail: [info@stadtparkasse-burgdorf.de](mailto:info@stadtparkasse-burgdorf.de)

BIC-Adresse: NOLA DE 21 BUF

## *SB-Geschäftsstellen*

Norderneystraße

Ramlingen-Ehlershausen

Rubensplatz

Uetzer Straße

Weserstraße

## *Geschäftszeiten*

Montag, Dienstag und Donnerstag

08.30 - 13.00 Uhr  
und 14.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag

08.30 - 13.00 Uhr

Online Filiale

Montag bis Freitag

08.00 - 19.00 Uhr

Für Beratungen außerhalb dieser Zeiten stehen wir nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit gern zur Verfügung.



## 2. LAGEBERICHT

---

### 2.1 Grundlagen der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Burgdorf - gegründet am 01. März 1854 - ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hildesheim HRA 21234. Die Stadtsparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen in Hannover und über diesen Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. Bonn/Berlin.

Träger der Stadtsparkasse Burgdorf ist die Stadt Burgdorf. Ausleihbezirk der Stadtsparkasse ist das Gebiet des Trägers (Geschäftsgebiet) und die Amtsgerichtsbezirke Burgdorf, Burgwedel und Lehrte.

Die Stadtsparkasse ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Niedersachsen dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkannt worden.

Organe der Stadtsparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Er leitet die Stadtsparkasse in eigener Verantwortung und vertritt die Stadtsparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Stadtsparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenversorgung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert.

Zum 31. Dezember 2018 unterhalten wir neben der Hauptstelle fünf SB-Geschäftsstellen.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Stadtparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Stadtparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Die Strategie wurde mit dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

## 2.2 Wirtschaftsbericht

### 2.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

#### 2.2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die von den USA ausgehenden Abschottungen und zollpolitischen Konflikte sorgten 2018 in der Weltwirtschaft für einen etwas schwächeren Welthandel als noch im Jahr zuvor. In einigen Schwellenländern herrschten im Sommer 2018 größere Marktturbulenzen bis hin zu Währungskrisen, China offenbarte Verwundbarkeiten gegenüber den handelspolitischen Konflikten mit den USA. Unter den Industrieländern zeigten die USA 2018 das kräftigste Wachstum.

Die institutionelle Weiterentwicklung in der EU wurde vom anstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) dominiert. Das UK wuchs bereits langsamer als in den Vorjahren, eine Rezession blieb aber bislang aus.

Der Euroraum schloss das Jahr 2018 mit einer Wachstumsrate von 1,8 % ab. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr ist das insgesamt eine Abschwächung. Italien blieb wiederum unter dem Durchschnittstempo des Euroraums.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein Wirtschaftswachstum. Für das Jahr 2018 ergab sich ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von 1,5 %. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt jeweils um 2,2 % gestiegen. Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland. Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,9 % gegenüber 2017. Somit lag die Jahresteuersatzrate 2018 etwas höher als im Vorjahr (2017: +1,8 %). Für den Anstieg waren maßgeblich die Energiepreise verantwortlich. Die Energie verteuerte sich 2018 gegenüber 2017 um 4,9 % und damit stärker als ein Jahr zuvor (2017: + 3,1% gegenüber 2016). Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2018 mit 2,5 % gegenüber 2017 deutlich.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren in Deutschland 2,3 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet, 0,2 Mio. weniger als vor einem Jahr. Dies ist auch der positiven konjunkturellen Entwicklung geschuldet. Erfreulich sind besonders der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit und die Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen. Die Arbeitslosenquote - gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen - belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 5,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

### 2.2.1.2 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet

Das Mittelzentrum Burgdorf liegt zentral im nordöstlichen Bereich der Region Hannover, mitten im Städteviereck Hannover - Celle - Braunschweig - Hildesheim mit sehr guter Anbindung an das überregionale Straßen- und Bahnnetz. Der im Jahr 1279 erstmals urkundlich erwähnte Ort entwickelte sich ab dem 14. Jahrhundert zum Marktflecken und Mittelpunkt seines Umlands. Burgdorf ist heute eine beliebte Einkaufsstadt mit einem Einzugsgebiet über die eigenen Stadtgrenzen hinaus. Der Schwerpunkt des Einzelhandels liegt im historischen Stadtkern mit seinen teilweise denkmalgeschützten Gebäuden.

Generell prägen vor allem kleinere und mittlere Unternehmen den Wirtschaftsstandort Burgdorf. Im Branchenspektrum bilden heute Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Facetten den Schwerpunkt. Mehr als 80 % der sozialversicherten Beschäftigten in Burgdorf sind im Bereich der privaten und öffentlichen Dienstleistungen, im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastgewerbe tätig. Trotzdem ist Burgdorf aber auch Standort für Spezialisten im verarbeitenden Gewerbe, die u.a. in der Medizintechnik, Büroartikelherstellung, Lebensmittelproduktion, Folientechnik und in der Herstellung von Stahlerzeugnissen tätig sind. Überörtliche Einrichtungen, wie das Amtsgericht, das Finanzamt, Teile der Regionsverwaltung sowie berufsbildende Schulen unterstreichen die zentrale Funktion der Stadt. Burgdorf bietet Unternehmen weitere Entwicklungsmöglichkeiten. In drei Gewerbegebieten und einem Mischgebiet stehen Flächen in unterschiedlichen Größen und für verschiedene Nutzungen zur Verfügung.

Ein reichhaltiges Angebot an Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben lädt in Burgdorfs Altstadt zum Bummeln und Verweilen ein. Die leicht über dem Niveau des Bundesdurchschnittes liegende Arbeitslosenquote verringerte sich im Verhältnis zum Vorjahr im Dezember 2018 auf 5,6 %.

Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Stadtsparkasse Burgdorf auswirken, traten im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht auf.

Die Stadtsparkasse Burgdorf ist das einzige Kreditinstitut, das ausschließlich auf die Stadt Burgdorf und ihre Ortsteile fokussiert ist.

### 2.2.1.3 Entwicklung der Kreditwirtschaft

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft – bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken – hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen, auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen eines Kunden abgestellten Beratung und unseren Anlageprodukten. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Sparkassen sind mit bundesweit 385 Instituten, über 13.000 Geschäftsstellen und rund 217.000 Mitarbeitern in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

### **2.2.1.4 Entwicklung des Zinsniveaus**

Die Europäische Zentralbank hat auf Grund der weiterhin robusten Konjunktur in der EU den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik begrenzt. Ihr Wertpapierankaufprogramm hat die Europäische Zentralbank mit dem bereits auf 30 Mrd. Euro reduzierten Netto-Umfang zunächst fortgesetzt, diesen aber ab Oktober auf 15 Mrd. Euro reduziert. Zum Jahresende 2018 wurden die Nettokäufe dann bei einem ausstehenden Bestand von gut 2,5 Billionen Euro eingestellt. Die Leitzinsen wurden 2018 nicht verändert.

### **2.2.1.5 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018**

Auch in 2018 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft weiter belasten.

Die BaFin hat am 27. Oktober 2017 die seit langem erwartete finale Fassung der novellierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgelegt. Das Rundschreiben trat mit Veröffentlichung in Kraft. Während Klarstellungen umgehend anzuwenden waren, galt für sogenannte Neuerungen eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Oktober 2018.

Zum 3. Januar 2018 sind die MiFID II-Richtlinie (2014/65/EU) und die zugehörige MiFIR-Verordnung in Kraft getreten. Das neue Regelwerk enthält u. a. umfangreiche Vorgaben zur Stärkung des Anlegerschutzes durch Anpassung der Verhaltens- und Organisationspflichten von Wertpapierfirmen, speziell durch höhere Informations- und Transparenzpflichten. Die Umsetzung der Regelungen erforderte in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und die Bindung erheblicher Mitarbeiterkapazitäten.

Darüber hinaus ist zum 1. Januar 2018 das neue Investmentsteuergesetz in Kraft getreten. Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2018 sind nach wie vor Umsetzungsdetails durch den Gesetzgeber noch nicht abschließend geklärt.

## 2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

### 2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

	Bestand 31.12.	Veränderungen		
	Berichtsjahr Mio. €	Berichtsjahr Mio. €	Berichtsjahr %	Vorjahr %
Geschäftsvolumen <sup>1)</sup>	418	+ 17	+ 4,5	- 3,3
Bilanzsumme	417	+ 18	+ 4,4	- 2,7

<sup>1)</sup> Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Wir sind mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

Wesentliche Ursache für die Ausweitung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme war eine nicht in der Höhe prognostizierte Steigerung der Forderungen an Kunden auf der Aktivseite sowie ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf der Passivseite.

### 2.3.2 Aktivgeschäft (einschließlich Passiv-Posten 1 unter dem Strich)

	Bestand 31.12. Berichtsjahr Mio. €	Veränderungen		
		Berichtsjahr Mio. €	Berichtsjahr %	Vorjahr %
Kundenkreditvolumen	260,2	+ 33,7	+ 14,9	+ 3,8
darunter:				
Realkredite	103,1	+ 9,8	+ 10,6	+ 6,0
Kommunalkredite	12,2	+ 0,8	+ 6,6	- 0,8
Kontokorrentkredite	8,3	+ 1,3	+ 18,7	- 21,5
sonstige Personalkredite	135,3	+ 21,7	+ 19,1	+ 6,9
Eventualforderungen	1,3	+ 0,1	+ 8,8	- 66,1
Forderungen an Kreditinstitute	42,0	- 23,6	- 35,9	+ 29,2
Wertpapiervermögen	82,6	- 0,4	- 0,5	- 32,0
Beteiligungen	4,2	+ 1,2	+ 28,9	+ 13,3

### 2.3.2.1 Kundenkreditvolumen

Der Gesamtbestand des Kundenkreditgeschäftes konnte stärker als prognostiziert um 33,7 Mio. € (14,9 %) auf 260,2 Mio. € gesteigert werden. In dieser Steigerung sind 1,0 Mio. € an erworbenen Schuldscheinen von Unternehmen und öffentlichen Haushalten enthalten. Die Kreditvergaben an Privatpersonen haben sich um 19,6 Mio. € (15,8 %) erhöht. Im Bereich der Unternehmen und Selbstständigen war ein Kreditwachstum von 13,3 Mio. € (10,7 %) zu verzeichnen. Insgesamt wird anhand der Entwicklung die Konzentration auf das Kundenkreditgeschäft als Kerngeschäft deutlich.

Die Kredite wurden überwiegend langfristig zur Verfügung gestellt. Nur 9,3 % des Gesamtbestandes sind kurz- oder mittelfristig ausgereicht. Sowohl Privatkunden als auch Unternehmen und öffentliche Haushalte nutzten weiterhin die im langfristigen Vergleich historisch günstigen Konditionen und bevorzugten langfristige Kreditlaufzeiten für ihre Finanzierungen.

Insgesamt waren 124,3 Mio. € an gewerbliche Kunden und 123,7 Mio. € an Privatpersonen ausgereicht.

Die Stadtsparkasse bezieht weiterhin Mittel aus öffentlichen Kreditprogrammen sowohl bei den Unternehmen als auch bei den wirtschaftlich selbst- und unselbständigen Privatpersonen in die Finanzierungen ein. Weiterhin tritt die Stadtsparkasse als Konsorte bei Finanzierungen gemeinsam mit benachbarten Sparkassen auf.

Weitere nennenswerte Veränderungen im Kreditgeschäft sind nicht eingetreten.

### 2.3.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute sind in dem abgelaufenen Geschäftsjahr durch auslaufende Schuldscheindarlehen um 23,6 Mio. € gesunken.

### 2.3.2.3 Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen, das sowohl dem Anlagevermögen als auch der Liquiditätsreserve zugeordnet ist hat sich nur geringfügig verringert. Es befinden sich im Wesentlichen ungedeckte festverzinsliche Wertpapiere von Kreditinstituten, Staatsanleihen, ein Wertpapier-Renten-Spezialfonds sowie diverse Immobilienfonds im Bestand. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert des Wertpapier-Renten-Spezialfonds reduziert. Darüber hinaus wurden weitere Immobilienfonds in unseren Bestand aufgenommen.

### 2.3.2.4 Beteiligungen

Die Veränderung der Beteiligungen der Stadtsparkasse gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,2 Mio. € resultieren aus neu gegründeten Beteiligungen außerhalb der -Finanzgruppe. Zudem waren Abschreibungen auf die Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) erforderlich.

### 2.3.3 Passivgeschäft

	Bestand 31.12. Berichtsjahr Mio. €	Veränderungen		
		Berichts- jahr Mio. €	Berichts- jahr %	Vorjahr %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	308,6	+ 27,8	+ 9,9	+ 9,5
darunter:				
Giroeinlagen	184,1	+ 15,1	+ 9,0	+ 18,0
Termingelder	3,1	+ 3,1	+ 14.856	- 92,6
Spareinlagen	101,8	+ 5,9	+ 6,1	+ 3,1
Sparkassenbriefe	19,6	+ 3,6	+ 22,7	- 20,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54,6	- 10,9	- 16,7	- 37,1

#### 2.3.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich entgegen unserer Erwartung im Berichtsjahr um 27,8 Mio. € bzw. 9,9 % erhöht. Eine Zunahme konnte in allen Bereichen erzielt werden.

#### 2.3.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 Mio. € gesunken. Dieses resultiert insbesondere aus der Fälligkeit eines Sparkassenbriefes.

## 2.3.4 Dienstleistungen und außerbilanzielle Geschäfte

### 2.3.4.1 Dienstleistungen

Die Wertpapierkäufe mit einem Umsatz von 14,5 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr (16,2 Mio. €) gesunken. Die Käufe von Investmentfonds mit 7,8 Mio. € (Vorjahr 11,8 Mio. €) sind dabei ebenfalls gesunken. Dieser Trend war auch im Verbandsdurchschnitt aller niedersächsischen Sparkassen zu verzeichnen. Bei der Beratung verschiedener Anlageformen steht für uns der Bedarf unserer Kunden im Vordergrund.

Das Bausparen ist auch im Jahr 2018 für unsere Kunden ein wichtiger Baustein für den Vermögensaufbau durch regelmäßiges Sparen gewesen. Maßgeblich sind unter anderem die attraktiven Tarife unseres Partners, der LBS Landesbausparkasse Berlin-Hannover, mit Darlehenszinsen ab 0,99 %.

Das Versicherungsgeschäft war entgegen der Prognose bei dem Absatz von Sach- und Lebensversicherungen bezogen auf den Umsatz rückläufig.

Die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft lagen insgesamt wie prognostiziert, leicht über den Vorjahreswerten.

## 2.3.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 2.3.5.1 Personal- und Sozialbereich

Die Gesamtzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2018 stieg leicht gegenüber dem Vorjahr von 82 auf 83, von denen 51 vollzeitbeschäftigt, 28 teilzeitbeschäftigt sowie vier in der Ausbildung sind.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können attraktive Modelle der Arbeitszeit nutzen, zum Beispiel variable Arbeitszeiten oder Teilzeitarbeit.

Im Mittelpunkt der Fortbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stand die weitere Verbesserung der Beratungsqualität. Ziel war eine ganzheitliche und systematische Beratung, orientiert an den Zielen und Wünschen unserer Kunden. Darüber hinaus nahmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute zu. Die Weiterbildungsmaßnahmen umfassten neben verhaltensorientiertem Training im verkäuferischen Bereich und speziellen Seminaren zur fachlichen Weiterbildung auch persönlichkeitsbildende Schulungen auf den Gebieten Führung und Kommunikation.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen.

### **2.3.5.2 Kundenbeziehungen**

Die langjährige Beratung und Betreuung der Kunden durch kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses hat zu engen Verbindungen und zu einem ausgeprägten Vertrauensverhältnis zwischen unseren Kunden und der Stadtparkasse geführt. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für unseren geschäftlichen Erfolg. Mit dem Anlageprozess und dem Finanzkonzept als dauerhaften Beratungsansatz zeigen wir unseren Kunden mögliche finanzielle Versorgungslücken auf. Mit einer individuellen und ganzheitlichen Beratung informieren wir über Wege, die vorhandenen Vermögensstrukturen zu optimieren. Des Weiteren wird die Kundenberatung über die üblichen Schalteröffnungszeiten hinaus angeboten, um Berufstätigen, insbesondere den in unserem Geschäftsgebiet stark vertretenen Pendlern, die Möglichkeit zu geben, ihren Bankgeschäften nachzugehen.

## 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

### 2.4.1 Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich leichte Veränderungen in der Struktur der Aktivseite der Bilanz. Die über den Erwartungen gestiegenen Forderungen an Kunden mit 62 % (Vorjahr 56 %) stellen weiterhin die bedeutendste Position auf der Aktivseite dar. Der Anteil der Wertpapiere mit 20 % (Vorjahr 21 %) ist leicht reduziert worden. Auf der Passivseite sind die entgegen der Prognose gestiegenen Kundeneinlagen mit 74 % (Vorjahr 70 %) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 13 % (Vorjahr 16 %) von Bedeutung.

Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt der niedersächsischen Sparkassen ist die Bilanz auf der Aktivseite durch einen überdurchschnittlichen Anteil bei den Forderungen an Kreditinstituten sowie einen überdurchschnittlichen Anteil bei den Wertpapiereigenanlagen gekennzeichnet. Auf der Passivseite ergeben sich keine signifikanten Unterschiede zum Verbandsdurchschnitt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn wird die Sicherheitsrücklage 27,1 Mio. € betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Stadtsparkasse über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 17,0 Mio. €. Die Vermögenslage der Stadtsparkasse ist geordnet.

Gemäß der CRR sind für die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und bis 2019 stufenweise anwachsende Kapitalpuffer einzuhalten. Die Quoten bestehen im Zähler aus der jeweiligen Eigenkapitalgröße und im Nenner aus dem Gesamttrisikobetrag gemäß Artikel 92 Abs. 3 der CRR. Die Mindest-Eigenkapitalquoten betragen im Berichtsjahr gemäß der CRR für das harte Kernkapital 4,5 %, für das Kernkapital 6,0 % und für das Gesamtkapital 8,0 %. Daneben ist eine kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG von 1,884 %, bestehend aus dem sogenannten Kapitalerhaltungspuffer von 1,875 % sowie einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rund 0,009 % einzuhalten. Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus wurden von der BaFin im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zusätzliche Eigenmittelanforderung in Form von individuellen Kapitalzuschlägen festgelegt.

Zum 31. Dezember 2018 ergaben sich folgende aufsichtsrechtliche Kapitalquoten:

	31.12.2017	31.12.2018
Harte Kernkapitalquote	16,5	16,4
Kernkapitalquote	16,5	16,4
Gesamtkapitalquote	16,5	16,4

Die zum 31. Dezember 2018 ermittelte Gesamtkapitalquote liegt weiterhin leicht über dem von der Aufsicht geforderten Wert und dem in der Geschäfts- und Risikostrategie der Stadtsparkasse Burgdorf festgelegten Zielwert von mindestens 16,0 %.

## 2.4.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Stadtsparkasse Burgdorf stellt monatlich die Entwicklung der Liquiditätsströme aus dem Kunden- und Eigengeschäft, getrennt nach Fristigkeiten (kurz-, mittel- und langfristig), seit Jahresbeginn dar. Im Rahmen eines wöchentlichen Berichtes über Handelsgeschäfte erfolgte eine informatorische Darstellung des Saldos des Verrechnungskontos mit der eigenen Girozentrale und fälliger Refinanzierungen ab 500 Tsd. €. Des Weiteren stand der Stadtsparkasse Burgdorf die monatliche Prognose zur Verfügung. Enthalten sind hier die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäftes.

Im Rahmen einer zukunftsgerichteten Analyse der Liquiditätssituation ermittelt die Stadtsparkasse vierteljährlich einen Liquiditätscashflow und die damit verbundene Liquiditätsreichweite unter Berücksichtigung von drei unterschiedlichen Szenarien.

Zur Finanzierung unserer Eigenanlagen haben wir die bei der Norddeutschen Landesbank eingeräumte Kreditlinie teilweise in Anspruch genommen. Außerdem wurden kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte in Form von Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten vorgenommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Von der Möglichkeit, sich bei der Europäischen Zentralbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 116,1 bis 240,0 ebenfalls oberhalb des im Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100. Die LCR-Quote (31.12.2018: 179,4) lag somit im Berichtsjahr durchgängig über den in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 110. Damit ist die Liquidität im gesamten Geschäftsjahr 2018 als ausreichend anzusehen. Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert.

### 2.4.3 Ertragslage

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung:	Berichtsjahr Mio. €	Vorjahr Mio. €
Zinsüberschuss (einschließlich GV-Position 3 und 4)	10,5	10,3
Provisionsüberschuss	2,8	2,6
Verwaltungsaufwand	9,4	8,7
a) Personalaufwand	6,0	5,9
b) Sachaufwand	3,4	2,8
<b>Teilergebnis</b>	<b>3,9</b>	<b>4,2</b>
Nettoergebnis des Handelsbestandes	+ 0,0	+ 0,0
sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen	- 0,3	- 0,5
<b>Ergebnis vor Bewertung</b>	<b>3,6</b>	<b>3,7</b>
Bewertungsergebnis (einschließlich der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB)	- 2,0	- 1,5
<b>Ergebnis nach Bewertung</b>	<b>1,6</b>	<b>2,2</b>
außerordentliches Ergebnis	+ 0,0	+ 0,0
Steuern	- 1,1	- 1,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
<b>Vorwegzuführung</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 0,1</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>

Der **Zinsüberschuss** ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäftes. Dieser hat sich entgegen unseren Erwartungen im abgelaufenen Jahr um 0,2 Mio. € erhöht.

Der **Provisionsüberschuss** liegt wie prognostiziert leicht über dem Vorjahreswert.

Der **Verwaltungsaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr in der Summe um 0,7 Mio. € gestiegen. Der Personalaufwand hat sich, entgegen unserer Prognose, durch Bildung von Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Entgegen der Prognose stieg der Sachaufwand durch die umfangreichere Fassadensanierung unserer Hauptstelle.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen** haben sich per Saldo gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € verringert.

Das **Ergebnis vor Bewertung** ist entgegen unserer Prognose gegenüber dem Wert des Vorjahres um 0,1 Mio. € gesunken.

Die Aufwendungen für die **Risikovorsorge** im Kreditgeschäft sind wie prognostiziert deutlich gestiegen.

Bei den Wertpapieren ergab sich, abweichend der Planung, aufgrund der Kapitalmarktentwicklung zum Ende des Berichtsjahres ein negatives Bewertungsergebnis in Höhe von 0,4 Mio. €.

Für unsere Beteiligung im Finanzverbund ist, entgegen unserer Planung, eine Wertminderung in Höhe von 1,3 Mio. € erforderlich geworden.

Zur Stärkung des Kernkapitals wurden durch Auflösung von stillen Reserven 0,6 Mio. € in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt.

Nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen erzielten wir mit 1,6 Mio. € ein um 0,6 Mio. € verringertes **Ergebnis nach Bewertung**. Nach Abzug der Steuern von 1,1 Mio. € und einer Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage in Höhe von 0,1 Mio. € wird mit 0,4 Mio. € ein **Bilanzgewinn** auf dem Vorjahresniveau ausgewiesen.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,12 %.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den so genannten "Betriebsvergleich" der -Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Analyse des Ergebnisses unserer Stadtparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,06 % (Vorjahr 0,99 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018. Es liegt damit unter dem Planwert von 1,11 % und über dem Durchschnittswert der niedersächsischen Sparkassen. Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt leicht über dem Mittelwert der niedersächsischen Sparkassen.

Die wirtschaftliche Lage der Stadtparkasse ist zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Stadtparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, um das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Stadtparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

#### 2.4.4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## 2.5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 2.5.1 Risikobericht

#### 2.5.1.1 Grundlagen

Der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für ein Kreditinstitut. Der Erfolg bankbetrieblicher Tätigkeit steht in enger Wechselbeziehung zu den eingegangenen Risiken. Daher nimmt ein aktives Risikomanagement in der Geschäftspolitik der Stadtparkasse einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

#### 2.5.1.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Der Vorstand der Stadtparkasse Burgdorf hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, in einer Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt. Die Strategie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Als wesentliche Risiken im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement ist das Adressenrisiko einschließlich Eigenanlagen- und Beteiligungsrisiken, das Marktpreisrisiko inkl. des Zinsänderungs-, Immobilien-, und Credit-Spread-Risikos, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko einschließlich der Rechtsrisiken identifiziert worden. Die sonstigen Risiken werden nicht als wesentlich eingestuft.

Über weitere Inhalte im Zusammenhang mit den einzelnen Risikoarten wird in den folgenden Abschnitten berichtet.

### 2.5.2 Risikomanagement und Risikocontrolling

#### 2.5.2.1 Organisation

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Der Vorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Der bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und Marktfolgebereich trägt die Stadtparkasse auf allen Ebenen Rechnung.

Wesentliche Aufgaben des Risikomanagements der Stadtparkasse werden durch den Bereich Unternehmenssteuerung wahrgenommen, die organisatorisch von den Marktbereichen getrennt ist.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereichs Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Betriebswirtschaftlichen Abteilung und Marktfolge Aktiv. Dieser ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes zu beteiligen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Unternehmenssteuerung sind verantwortlich für die

Erfassung der Risiken und die Ermittlung der vorhandenen Risikotragfähigkeit. Sie überwachen die Einhaltung von Risikolimiten. Außerdem obliegt ihnen die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagements.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten sind geregelte Einführungsprozesse zu durchlaufen, sofern mit ihnen wesentliche Prozess- beziehungsweise Strukturveränderungen verbunden sind.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Compliance Beauftragte ist für diesen Tätigkeitsbereich unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Neben der laufenden Berichterstattung werden der Vorstand und der Verwaltungsrat vierteljährlich informiert.

### **2.5.2.2 Prozesse**

Basis des Risikomanagementprozesses bilden das Risikohandbuch und die entsprechenden Arbeitsanweisungen, die aus einer Bestandsaufnahme und Bewertung sämtlicher erkennbarer Risiken hervorgegangen sind (Risikoinventur). Diese Dokumentationen werden laufend angepasst und geben damit jeweils einen aktuellen Überblick über die Risikomanagementprozesse.

Im Risikohandbuch und den Arbeitsanweisungen sind die Ziele und Aufgaben des Risikomanagements, die Instrumente der Risikoerkennung sowie die eingesetzten Risikomessverfahren, die Risikosteuerung, die Risikoüberwachung und die Berichtspflichten in komprimierter Form beschrieben. Darüber hinaus sind die organisatorischen Einheiten, die an den Risikomanagementprozessen beteiligt sind, definiert. Die Risiken werden, abhängig von der Bedeutung für die Stadtparkasse, in geeigneter Weise laufend überwacht und gesteuert. Wo dies sinnvoll ist, sind Schwellenwerte festgelegt, die bei Über- beziehungsweise Unterschreitung bestimmte Handlungen auslösen.

### **2.5.2.3 Risikotragfähigkeit**

Die Risikomessung für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise nach einem Going-Concern-Ansatz. Dabei werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Stadtparkasse hat.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont (rollierend) von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung des laufenden Ergebnisses sowie der vorhandenen Reserven wird eine Risikodeckungsmasse und daraus Limite für die wesentlichen

Risikoarten abgeleitet. Auf die Limite werden die unerwarteten Verluste angerechnet. Auf die Risikodeckungsmasse werden alle wesentlichen Risiken der Stadtsparkasse angerechnet.

Mit Hilfe der periodischen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Risiken jederzeit aus dem handelsrechtlichen Ergebnis und aus dem vorhandenen Vermögen der Stadtsparkasse getragen werden können.

#### **2.5.2.4 Stresstests**

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stresstests berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Stadtsparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie inverse Stresstests durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen wird insbesondere anlässlich der jährlichen Überprüfung der Strategie danach beurteilt, ob die festgelegten Ziele erreicht worden sind. Darüber hinaus werden bereits unterjährig geeignete Maßnahmen ergriffen, soweit sich Entwicklungen abzeichnen, die den Planungen zuwiderlaufen oder markante Risikoerhöhungen erwarten lassen.

#### **2.5.2.5 Kapitalplanung**

Die Stadtsparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Stadtsparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lässt sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR ermitteln. Darüber hinaus werden auch adverse Entwicklungen simuliert.

### **2.5.3 Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten**

Unter Risiko versteht die Stadtsparkasse die Möglichkeit einer negativen Abweichung des Ergebnisses vom Erwartungswert mit Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage. Dabei werden das Adressenrisiko einschließlich Eigenanlagen- und Beteiligungsrisiken, das Marktpreisrisiko inkl. des Zinsänderungs-, Immobilien-, und Credit-Spread-Risikos, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko einschließlich der Rechtsrisiken als wesentliche Risiken unterschieden. Für diese Risiken verfügt die Stadtsparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es gewährleistet, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.



Gesamtbetrag der Forderungen und Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten:

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere (Buchwerte)
	Tsd. €*	Tsd. €
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	367.065	82.414
<b>Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen</b>		
<b>Banken</b>	52.304	5.041
<b>Investmentfonds</b>	0	64.363
<b>Privatpersonen</b>	143.976	0
<b>Öffentliche Haushalte</b>	9.332	10.652
<b>Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen</b>	159.783	2.358
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1.673	0
– Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen, Erden	8.624	0
– Verarbeitendes Gewerbe	16.922	1.880
– Baugewerbe	18.712	0
– Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14.263	0
– Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	4.448	0
– Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.653	0
– Grundstücks- und Wohnungswesen	51.586	0
– Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	37.902	478
<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	903	0
<b>Sonstige</b>	767	0

\* nach Abzug von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und der Pauschalwertberichtigung

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäftes. 56,4 % des Bruttokundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis einschließlich 500 Tsd. €, 43,6 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 500 Tsd. €.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen, einschließlich Wertpapieren, belief sich am 31. Dezember 2018 auf 4,3 % des Gesamtbetrages der Forderungen (inkl. Wertpapiere).

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der -Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Ratingklassen zugeordnet.

Auf dieser Basis ermittelt die Stadtparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Ratingklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" spiegelt die möglichen Verluste wider, die innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Dieser wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2018 sind nahezu 100 % des Kundenkreditvolumens im Risikobewertungssystem erfasst worden. Davon sind rund 90,8 % der Kredite in den Ratingklassen 1-10 enthalten. Der Anteil der Kredite in den Ratingklassen 11-16 beträgt rund 8,8 % und mit Ausfallrisiken (Ratingklassen 17 und 18) rund 0,4 %.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, ist zu prüfen, ob diese einer gesonderten Betreuung (Intensivbetreuung) zu unterziehen sind. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- beziehungsweise Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
EWB	420	752	94	143	935
Rückstellungen	3	0	3	0	0
PWB	286	0	29	0	257
<b>Gesamt</b>	<b>709</b>	<b>752</b>	<b>126</b>	<b>143</b>	<b>1.192</b>

Risikokonzentrationen bestehen im Kreditportfolio als Größenkonzentration im institutionellen und Kundenkreditgeschäft. Diese Risikokonzentrationen geht die Stadtparkasse aufgrund der Zugehörigkeit zum Haftungsverbund beziehungsweise einer kommunalen Teilträgerschaft bewusst ein.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen gut diversifiziert.

Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr grundsätzlich innerhalb der vorgegebenen Risikolimite bewegt. Zum Stichtag 30.06.2018 war das Risikolimit für die Adressrisiken im Kreditgeschäft leicht überschritten, die Gesamtsumme aller Risikolimite war jedoch eingehalten. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

### **2.5.3.2 Adressenrisiken der Beteiligungen**

Unter dem Adressenrisiko aus Beteiligungen versteht die Stadtparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine Teilstrategie in der Geschäfts- und Risikostrategie. Beteiligungen wurden aus Solidarität und zur Stärkung der -Finanzgruppe eingegangen. Darüber hinaus gehen wir in begrenztem Umfang Beteiligungen zur Erzielung von Erträgen - bei angemessenem Risiko - ein.

Das Risikocontrolling für die strategischen Beteiligungen wird durch den SVN wahrgenommen und die Stadtparkasse wird über die Ergebnisse informiert. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch den Bereich Unternehmenssteuerung gesteuert. Basis für die Steuerung bildet unter anderem der Abschnitt „Strategie Beteiligungsbuch“ in der Geschäfts- und Risikostrategie der Stadtparkasse, in der qualitative sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Darüber hinaus wurden auch Limite für das Beteiligungsportfolio fixiert.

Aus den Beteiligungen resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen.

Eine Risikokonzentration besteht im Beteiligungsportfolio nicht.

Der Buchwert beträgt per 31. Dezember 2018 für die strategischen Beteiligungen 908 Tsd. € bzw. für die sonstigen Beteiligungen 3.329 Tsd. €.

### 2.5.3.3 Adressenrisiko aus Eigenanlagen

Unter dem Adressenrisiko Eigenanlagen versteht die Stadtparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten oder Kontrahenten. Für die Limitierung des Adressenrisikos Eigenanlagen setzt die Stadtparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentengrenzen in Form von Volumenlimiten fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenrisiken aus Eigenanlagen. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Bewertung herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (18,2 Mio. €), einen Wertpapier-Renten-Spezialfonds (15,5 Mio. €) und Immobilienfonds (48,9 Mio. €). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten emittierten Wertpapiere weisen überwiegend ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf. Für die im Wertpapier-Renten-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere die Anlageklassen, die Volumina für Einzelinvestments sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Bei den Immobilienfonds bestehen ebenfalls Anlagerichtlinien, die das Anlagespektrum begrenzen. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Adressenrisikostategie Eigenanlagen begrenzt.

Das Adressenrisiko Eigenanlagen wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten und Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient unter anderem der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenrisikos die externen Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten bei einem Konfidenzniveau von 99 % zur Bewertung zugrunde gelegt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hat die Stadtparkasse keine Staatsanleihen der PIIGS-Staaten sowie Slowenien und Zypern im Bestand gehabt. Von Unternehmen und Kreditinstituten der PIIGS-Staaten sowie Slowenien und Zypern emittierte Anleihen sind zum Stichtag mit einem Bestand von 1,4 Mio. € in den Wertpapiereigenanlagen der Stadtparkasse enthalten.

Die Adressenrisiken Eigenanlagen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Stadtparkasse abgestimmten Grenzen bewegt. Im Hinblick auf die breite Streuung und die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Eigenhandelsgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

### 2.5.3.4 Marktpreisrisiken aus Eigenanlagen

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Stadtparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von zum Beispiel Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Die Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Stadtparkasse in der Adressenrisikostategie Eigenanlagen festgelegt. Diese wird mindestens jährlich überprüft.

Der Bestand der bilanzwirksamen Eigenhandelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
1) Termingelder	0,0	0,0
2) Schuldverschreibungen und Anleihen	18,1	15,8
3) Wertpapier-Spezialfonds	15,5	22,7
4) Immobilienfonds	48,9	44,3
	82,5	82,8

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten Eigenhandelsgeschäfte (Position 2 bis 4) erfolgt anhand unterschiedlicher Szenarien. Darüber hinaus wird eine laufend aktualisierte Bewertung durchgeführt. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. In der Risikoermittlung wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung von Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Stadtparkasse, sodass gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

In der Adressenrisikostategie Eigenanlagen hat der Vorstand zusammenfassend die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Eigenhandelsgeschäften wird eine wöchentliche Bewertung durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Die angewendeten Risikoparameter werden mindestens jährlich überprüft, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Immobilienrisiken werden mit dem Benchmark-Portfolioansatz gesteuert. Dabei wird aus dem aktuellen Immobiliengesamtbestand des jeweiligen Fonds ein repräsentativer Index gebildet. Aus der Zeitreihe wird ein Risikofaktor als 1 % Quantil ermittelt.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Risikocontrolling mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich bzw. wöchentlich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen periodischen Limite bewegen. Bei Überschreitung von Limiten beziehungsweise der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

### 2.5.3.5 Zinsänderungsrisiko

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft sind insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden, zudem ist die Laufzeit der Zinsbindung auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite.

Das Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass bei einem steigenden Zinsniveau oder bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve höhere Zinsaufwendungen entstehen können, denen keine entsprechend gestiegenen Zinserträge gegenüberstehen, sowie dass bei einem fallenden Zinsniveau oder bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve geringere Zinserträge entstehen, denen keine entsprechend gesunkenen Zinsaufwendungen gegenüberstehen.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen haben bei der Stadtparkasse nach den bisherigen Erfahrungen keine große Bedeutung. Diese Rückzahlungen beeinflussen das Zinsänderungsrisiko nicht wesentlich.

Bei unbefristeten Einlagen von Kunden konnte die Stadtparkasse im Berichtsjahr einen Zuwachs im Bestand verzeichnen.

Für das Jahr 2019 gehen wir davon aus, dass sich das allgemeine Zinsniveau nicht deutlich verändern wird und auf einem niedrigen Niveau bleibt. Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte wird laufend beobachtet, um zeitnah angemessen auf Veränderungen reagieren zu können.

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos erstellt die Stadtparkasse mit Hilfe einer DV-Anwendung vierteljährlich Simulationsrechnungen. Grundlage der Ermittlung des zukünftigen Zinsüberschusses bilden die Zahlungsströme des Zinsbuches. Für festverzinsliche Geschäfte werden die Zahlungsströme auf der Grundlage von Zinsbindungsbilanzen bestimmt. Den Zahlungsströmen der variablen Geschäfte liegen hinsichtlich der Zinsanpassungen und der Kapitalbindung Fiktionen zugrunde. Die Bestimmung der dafür festzulegenden Parameter erfolgt nach der Methode der gleitenden Durchschnitte. Bei dieser Methode wird zur Ermittlung der fiktiven Zinsanpassung und Kapitalbindung auf historische Zinssätze zurückgegriffen. Im Ergebnis wird das variable Geschäft fiktiv durch eine Kombination von Festzinsgeschäften ersetzt. Bei dieser Vorgehensweise wird unterstellt, dass sich das Zinsanpassungsverhalten der Vergangenheit auch künftig fortsetzt. Ausgehend von den ermittelten Zahlungsströmen wird unter Berücksichtigung der für die einzelnen Bilanzpositionen geplanten Margen und Bestandsentwicklungen der Zinsüberschuss des laufenden Jahres und der Folgejahre prognostiziert. Anschließend werden die Auswirkungen aus angenommenen Änderungen der Bestände und des Marktzinsniveaus auf den Zinsüberschuss analysiert.

Das GuV-orientierte Zinsänderungsrisiko der Stadtparkasse hat im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite gelegen.

Nach § 25 Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 4 Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung (FinaRisikoV) sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der FinaRisikoV die Barwertveränderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Auf Basis des Rundschreibens 9/2018 der BaFin vom 24. Mai 2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + beziehungsweise - 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug bei dem Szenario Zinsschock mit einem Rückgang um 200 BP 5,71 %. Vor dem Hintergrund der angemessenen Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der zufriedenstellenden Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken per 31.12.2018	
	Zinsschock	
	Vermögensrückgang	
	+200 BP	-200 BP
Tsd. €	1.536	2.452

Eine Risikokonzentration besteht bei den Zinsänderungsrisiken nicht.

Währungsrisiken sind bei der Stadtsparkasse nur von untergeordneter Bedeutung.

### 2.5.3.6 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Oberstes Ziel unserer Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse. Zur Sicherstellung der Solvenz haben wir für die LCR eine Warnmarke von 110 definiert. Beim Erreichen dieser Warnmarke wird überprüft, ob weitere langfristige Refinanzierungsmittel aufgenommen werden.

Die relevanten Zahlungsströme aus Aktiva und Passiva werden nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder (Liquiditätsablaufbilanz) eingestellt und münden in einer Liquiditätsplanung, die eine angemessene Liquiditätsvorsorge gewährleistet. Daneben wird regelmäßig überprüft, inwieweit die Stadtsparkasse in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Grundlage dafür bildet eine Liquiditätsliste, in der jene Liquiditätsquellen aufgeführt sind, die zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs herangezogen werden können.

Hierzu gehört im Wesentlichen der Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand, der bei der Europäischen Zentralbank als Sicherheit für Refinanzierungen hinterlegt ist. Hierdurch verfügt die Stadtsparkasse über einen ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld. Für den Fall des Eintritts eines Liquiditätsengpasses besteht ein Notfallplan.

Eine Risikokonzentration besteht bei dem Liquiditätsrisiko nicht.

Zur verursachergerechten internen Verrechnung der Liquiditätskosten und des Liquiditätsnutzens setzten wir ein einfaches Kostenverrechnungsverfahren ein, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht.

### **2.5.3.7 Operationelles Risiko**

Als operationelle Risiken werden Verlustgefahren bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen, menschlichen Fehlern und externen Ereignissen auftreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken sowie Reputationsrisiken als Folgerisiken ein.

Ziel ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein nicht beeinflussbares Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen ökonomisch gerechtfertigt sind.

Den operationellen Risiken wird mit zahlreichen Maßnahmen entgegengewirkt.

Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dieses gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Stadtparkasse betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für die Notfallvorsorge.

Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen. Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsformulierungen begrenzt. Risiken im jeweiligen Sachgebiet werden begrenzt durch den Einsatz der - auch gesetzlich geforderten - Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Präventionsbeauftragten. Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert.

Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Um für die Quantifizierung von operationellen Risiken eine geeignete empirische Basis zu schaffen, wird eine Schadensfalldatenbank gepflegt.

Die operationellen Risiken werden nach unserer derzeitigen Einschätzung die künftige Entwicklung der Stadtparkasse nicht wesentlich beeinträchtigen. Das definierte Risikolimit in Höhe von 600 Tsd. € wurde jederzeit eingehalten.

Eine Risikokonzentration besteht bei den operationellen Risiken nicht.

### 2.5.3.8 Berichtswesen

Vierteljährlich wird ein Risikobericht erstellt, der insbesondere eine Darstellung der Risikotragfähigkeit enthält. Außerdem enthält der Bericht eine Übersicht der wesentlichen Risiken der Stadtsparkasse sowie eine Überprüfung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele. Zuständig für die Erstellung des Risikoberichtes ist der Bereich Unternehmenssteuerung. Der Bericht wird dem Vorstand, den Vorstandsvertretern, den Leitern der Internen Revision, des Marktfolgebereiches Kredit und der Risikocontrolling-Funktion sowie den Compliance-Beauftragten zur Kenntnis gegeben.

Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen ist über die regelmäßige Berichterstattung hinaus eine unverzügliche Unterrichtung des Vorstandes sowie der Internen Revision, des Leiters Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Beauftragten geregelt (Ad-hoc-Berichterstattung).

Die vorgelegten Berichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge und somit alle erforderlichen Informationen.

Der Verwaltungsrat wird durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation unterrichtet. Bei Informationen, die unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind, wird der Verwaltungsratsvorsitzende unverzüglich informiert. Dieser informiert die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates spätestens im Rahmen der nächsten Verwaltungsratssitzung.

### 2.5.3.9 Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Gesamtrisikosituation der Stadtsparkasse wird im Wesentlichen durch das Zinsänderungsrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Immobilienrisiko und das Adressenrisiko geprägt.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Stadtsparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind unseres Erachtens nicht vorhanden. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, wird ein wirksames Verfahren der Risikosteuerung und -kontrolle eingesetzt.

Die Stadtsparkasse steuert ihre Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang und der Komplexität angemessen sind. Das etablierte Risikomanagement wird laufend an die Anforderungen der MaRisk angepasst und weiterentwickelt. Wir erwarten keine besonderen, über unsere Risikotragfähigkeit hinausgehenden, Risiken.

Ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld wird tendenziell zu Ertragsrückgängen aus dem klassischen Zinsgeschäft in der Stadtsparkasse führen. Die Stadtsparkasse begegnet dieser Entwicklung durch die Aufnahme neuer Geschäftsfelder und Ausweitung des Provisionsertrages.

Aus diesem Grund ist der Bestand unserer Stadtsparkasse nicht gefährdet.

## 2.6 Prognose- und Chancenbericht

Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadtparkasse im laufenden Jahr stellen Einschätzungen dar, die auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Treten die zugrunde gelegten Annahmen nicht ein, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen.

### 2.6.1 Geschäftsentwicklung

Wir erwarten, dass sich die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland voraussichtlich ab Mitte 2019 wieder beschleunigen wird. Beim Bruttoinlandsprodukt wird eine Zunahme von 1,5 % prognostiziert. Maßgeblich zum Wirtschaftswachstum wird der private Konsum beitragen. Die realen Verbrauchsausgaben sollten mit 1,6 % lebhafter zulegen als in 2018 (1,2 %). Begünstigend dürften sich u. a. geringere Sozialabgaben bei den Arbeitnehmern durch eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankversicherung, die Anhebung des Grundfreibetrages, die Leistungsausweitung bei der Mütterrente und ein erneuter Anstieg bei den Altersrenten auswirken. Dagegen wird sich der Beschäftigungsanstieg u. a. aufgrund von Engpässen bei den Fachkräften etwas verringern. Bei der Arbeitslosenquote wird ein Rückgang von 5,2 % auf 4,8 % erwartet. Die Inflationsrate dürfte mit gut 2 % etwas höher ausfallen als im Vorjahr.

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird weiter durch verstärkten Wettbewerb zwischen den Instituten, die Unsicherheit an den Finanzmärkten aufgrund der Euro-Schuldenkrise, das anhaltende Niedrigzinsniveau und die rasch fortschreitende technologische Entwicklung bestimmt. Margen, aber auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft, werden unter Druck bleiben.

Trotz dieser Rahmenbedingungen erwarten wir eine leicht steigende Bilanzsumme. Unabhängig von dem niedrigen Zinsniveaus dürften die Kundeneinlagen mindestens konstant bleiben.

Die Entwicklung des Kreditgeschäftes ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Wirtschaftsentwicklung zu sehen. Hier erwarten wir aufgrund des im historischen Vergleich sehr niedrigen Zinsniveaus ein Kreditwachstum von 5,4 %, das in erster Linie durch private und gewerbliche Immobilienfinanzierungen getragen wird.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir aufgrund unseres ganzheitlichen Beratungsprozesses und attraktiver Produkte unserer Verbundpartner im strategischen Planungszeitraum von deutlich steigenden Erträgen aus.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichtes werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Stadtparkasse negativen Abweichung vom Erwartungswert führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik. Auch wenn sich in der Eurozone die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven nochmals verbessert haben, steht das Konjunkturbild allerdings unter dem Vorbehalt einiger Risiken. Für die Konjunktur in Europa könnten sich Risiken ergeben, wenn sich die chinesische Wirtschaft stärker als erwartet abschwächt und es in den USA zu einem Einbruch der Konjunktur aufgrund der erfolgten Zinserhöhungen durch die FED kommen sollte. Weitere Risiken birgt die unberechenbare Außen- und Wirtschaftspolitik der USA, ein möglicherweise ungeordneter Austritt Großbritanniens aus der EU und die wachsende Gefahr einer Schuldenkrise in Italien. Sollten die Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU über ein Abkommen für den Austritt Großbritanniens aus der EU scheitern, dürften neben den dann obligatorischen Zöllen massive Probleme bei der Zollabwicklung und erhebliche rechtliche Unsicherheiten absehbar sein. Dies würde zumindest kurzfristige Verwerfungen im Außenhandel mit sich bringen. Die neue Fiskalpolitik Italiens ist zweischneidig. Kurzfristig leicht positive Konjunkturreffekte dürften mit einem Anstieg der öffentlichen Verschuldung einhergehen. Hohe Kapitalmarktzinsen belasten die italienischen Banken, deren Refinanzierungskosten sich deutlich erhöht haben, so dass die Kreditvergabe gebremst werden könnte. Da die italienische Regierung keine strukturellen Reformen plant, kann dauerhaft nicht mit einem lebhaften Konjunkturwachstum gerechnet werden. Negative Wachstumseffekte sind nicht auszuschließen. Zusätzlich wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch Regulierungsanforderungen belastet.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichtes werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Stadtparkasse positiven Abweichung vom Erwartungswert führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schnellen Erholung von der EU-Staatenkrise. Dieses würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden niedrigen Zinsniveau am Geldmarkt.

Weitere Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse erwarten wir dabei aus dem Aufbau unseres Digitalen Beratungscenters (DBC). Hiermit begegnen wir den Herausforderungen aus der Digitalisierung des Bankgeschäfts, um die Kunden langfristig an uns zu binden.

## 2.6.2 Finanzlage

Für das Jahr 2019 sind derzeit keine größeren Sachinvestitionen geplant. Investitionen in Personalkapazitäten für den Aufbau des DBC werden zielgerichtet durchgeführt.

Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 110 liegen.

### 2.6.3 Ertragslage

Die Zinsen dürften im laufenden Geschäftsjahr auf einem im langjährigen Vergleich nach wie vor niedrigen Niveau verharren. Das niedrige Zinsniveau hält die **Zinsspanne** weiter unter Druck. Wir rechnen damit, dass sich der Zinsüberschuss, im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr, leicht verringert.

Für das **Provisionsergebnis** erwarten wir im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit unserer Partner im Bereich Versicherungen, Immobilien und Bausparen und der Überarbeitung der Produktpalette im Giroverkehr, deutlich höhere Erträge als im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Trotz eines konsequenten Kostenmanagements und struktureller Anpassungen wird der **Verwaltungsaufwand** nach unseren Planungen im Jahr 2019 nur leicht sinken. Gleichwohl planen wir auch künftig Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien und Produkte. Die Personalkosten werden nach unseren Planungen im Jahr 2019 durch den Aufbau des DBC und Tarifierhöhungen geringfügig steigen.

Die **Risikovorsorge** im Kreditgeschäft wird durch die Konjunktur- sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung erheblich beeinflusst. Wir rechnen gegenwärtig für das laufende Jahr mit einer im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres leicht sinkenden Risikovorsorge. Aufgrund der unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage unserer Privat- und Firmenkunden und damit auch die Höhe unseres Risikoaufwandes nicht auszuschließen. Damit verbundene Beeinträchtigungen der Jahresergebnisse sind allerdings nicht vorhersehbar. Sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse einiger Kreditnehmer weiter verschlechtern, werden entsprechende, das Ergebnis der Stadtparkasse belastende, Risikovorsorgemaßnahmen erforderlich werden.

Bei den eigenen Wertpapieren rechnen wir trotz einer konservativen Anlagepolitik und Wertaufholungen von im Vorjahr vorgenommenen Abschreibungen mit einem leicht negativen Bewertungsergebnis.

Für die übrigen Geschäftsbereiche (zum Beispiel Beteiligungen) rechnen wir mit einem deutlich geringeren Bewertungsaufwand.

Auch künftig können weitere Risiken in unserem strategischen Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr 2019 ein gegenüber dem Vorjahr leicht sinkendes **Ergebnis vor Bewertung** und rechnen bei einem insgesamt deutlich geringeren Bewertungsaufwand für das Geschäftsjahr 2019 mit einem **Jahresüberschuss** deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Gewinnerwartungen für 2020 sind abhängig vom Zinsniveau sowie der weiteren konjunkturellen Entwicklung. Soweit vorhersehbar, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss auf dem Niveau des Jahres 2019.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Insgesamt sind wesentliche Einflüsse, die den reibungslosen Geschäftsablauf und das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 beeinträchtigen könnten, aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist.



# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

---

der Stadtsparkasse Burgdorf

Sitz Niedersachsen

eingetragen beim  
Amtsgericht Hildesheim  
Handelsregister-Nr. HRA 21234

Bilanz Aktivseite - hier ist die Bilanz aus OBR einzufügen

Bilanz Passivseite - hier ist die Bilanz aus OBR einzufügen

Bilanz GuV - hier ist die Bilanz aus OBR einzufügen

## 4. ANHANG

---

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Verbesserung des Bildes über unsere Ertragslage werden die an Dritte gezahlten Prämien und Provisionen für die Vermittlung von Kredit- und Einlagengeschäfte (82 Tsd. €) abweichend vom Vorjahr unter GV-Posten 6 „Provisionsaufwendungen“ und nicht mehr unter GV-Posten 10b) „Andere Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sogenannten Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig erfolgswirksam erfasst.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalles. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessen worden sind.

Die **Wertpapiere** unter Aktiva 5 werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten.

Die unter Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an Spezial-AIF werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Dieses gilt ebenfalls für unsere Immobilienfonds.

Die **Beteiligungen** sind zu den Anschaffungskosten beziehungsweise im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

**Immaterielle Anlagewerte** (Software) setzen wir zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, an. Dabei wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Bei einem Gebäude werden für die planmäßige Abschreibung degressive Abschreibungssätze gemäß § 7 Abs. 5 EStG zugrunde gelegt. Die weiteren **Gebäude und Gebäudeteile** werden linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 40 Jahren abgeschrieben.

Bei **Einbauten in gemieteten Räumen** erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** einschließlich der **Betriebsvorrichtungen** werden linear oder - in Ausübung des Beibehaltungswahrechtes gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB - degressiv über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 €) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten bis zu 800 € (ohne Mehrwertsteuer) erfolgt seit diesem Jahr eine Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung. In den Vorjahren wurde jeweils ein Sammelposten mit einer fünfjährigen Laufzeit gebildet.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsverordnung (RückAbzinsV).

Für das **allgemeine Zinsänderungsrisiko** ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2018 hat sich kein Rückstellungsbedarf ergeben.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet.

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2018 bekannt gegebene Zinssatz von 3,21 % für die pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit jährlich 2,1 % prognostiziert.

Die Stadtparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Die Stadtparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdler**

**Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 01. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2005 G mit 10jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 01. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 01. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten beziehungsweise den Abrechnungsverband R für die sogenannten Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 01. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistung um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 01. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit 3,6 % veranschlagt. Am 01. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 01. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er steigt zum 01. Januar 2020 auf 5,6 % und zum 01. Januar 2021 auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von der Sparkasse und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund der ab 2019 hinzukommenden Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 3.767 Tsd. €.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 01. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Der Bewertung zum 31. Dezember 2018 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 2,25 % zugrunde. Die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 % setzt voraus, dass aus den Kapitalanlagen eine jährliche Rendite von 3,25 % erzielt wird. Für den Fall,

dass die Rendite nicht erreicht werden sollte, wird die sich daraus ergebende Unterdeckung den Beteiligten zugeordnet.

Die Stadtparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Rechnerisch wurde zum Bilanzstichtag erneut eine Deckungslücke in Höhe von 224 Tsd. € ermittelt.

Für die bei der Deutschen Bundesbank und bei anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Kreditinstituten bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Die **strukturierten Produkte** (Schuldscheindarlehen mit mehrfachen Gläubigerkündigungsrecht und Forward-Darlehen) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung von Nebenrechten) bilanziert und bewertet.

## Erläuterungen zur Jahresbilanz:

Für die Gliederung nach Restlaufzeiten wird gemäß § 11 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) auf die Zuordnung anteiliger Zinsen und ähnlicher, das Geschäftsjahr betreffende, Beträge verzichtet. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

### AKTIVA

Tsd. €

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3b) ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	0
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.000
- mehr als fünf Jahre	15.000
Die Forderungen an die eigene Girozentrale betragen	42.025

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	2.862
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.106
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	52.720
- mehr als fünf Jahre	175.222
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	5.700

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	14.863
Bestand am 31.12. Vorjahr	1.850
darunter mit Nachrangabrede:	
Bestand am Bilanzstichtag	14.863
Bestand am 31.12. Vorjahr	1.850

Tsd. €

## Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	17.238
nicht börsennotiert	992
Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden:	5.041

## Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Zu Anteilen an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Stadtparkasse mehr als 10 % der Anteile hält, geben wir folgende Information:

In diesem Posten sind Anteile an einem nicht börsenfähigen Spezial-AIF enthalten. Die Stadtparkasse Burgdorf ist alleinige Anteilsinhaberin. Die Anteilscheine sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar. Die Stadtparkasse Burgdorf kann die Sachauskehrung von Vermögenswerten verlangen. Die Fondsgesellschaft kann von § 98 Abs. 2 Satz 1 KAGB Gebrauch machen und die Rücknahme der Anteile bei außergewöhnlichen Umständen aussetzen.

Der Rentenfonds Nord/LB AM 54 Burgdorf Eurotrend hat nach § 278 KAGB einen Marktwert von	15.462
Unterschiedsbetrag zum Buchwert	0
Ausschüttungen im Geschäftsjahr	250
Darüber hinaus sind Anteile an elf Immobilienfonds mit einem Buchwert von insgesamt enthalten.	48.901
Von den unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	2.706

Tsd. €

## Posten 7 : Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 0,38 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

## Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	1.606
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	428

## Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbetrag zwischen dem Auszahlungsbetrag beziehungsweise den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem niedrigeren Nominalbetrag	0
Bestand 31.12. des Vorjahres	1

		Entwicklung des Anlagevermögens							
		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	0,00	44.435.212,39	4.608.730,20	0,00	110.921,28	8.678.901,50	0,00	
	Zugänge	0,00	4.572.422,40	3.577.448,05	0,00	1.547,00	48.327,36	0,00	
	Abgänge	0,00	52.890,11	1.016.000,00	0,00	0,00	798,36	0,00	
	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0,00	48.954.744,68	7.170.178,25	0,00	112.468,28	8.726.430,50	0,00	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	0,00	113.156,49	1.595.136,61	0,00	103.399,33	6.454.011,12	0,00	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	37.017,32	1.338.348,19	0,00	3.316,63	238.121,78	0,00	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	96.478,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Zugängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Abgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	798,36	0,00
		Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0,00	53.694,89	2.933.484,80	0,00	106.715,96	6.691.334,54	0,00	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0,00	48.901.049,79	4.236.693,45	0,00	5.752,32	2.035.095,96	0,00	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	0,00	44.322.055,90	3.013.593,59	0,00	7.521,95	2.224.890,38	0,00	

## PASSIVA

Tsd. €

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	9.170
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.499
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.578
- mehr als fünf Jahre	21.255

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale bestehen in Höhe von 11.826

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 12.511

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	130
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.373
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	44
- mehr als fünf Jahre	0

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	1.354
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.492
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.560
- mehr als fünf Jahre	8.256

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand zum Bilanzstichtag	5.512
Bestand 31.12. des Vorjahres	4.857

Tsd. €

## Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand zum Bilanzstichtag	0
Bestand am 31.12. des Vorjahres	189

## Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag beziehungsweise den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	39
Bestand 31.12. des Vorjahres	48

## Posten 7a: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.003 Tsd. €.

Hiervon unterliegen 188 Tsd. € der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 815 Tsd. € der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

## Unter dem Bilanzstrich

### Posten 1b: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtparkasse führen werden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit bzw. einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Stadtparkasse Burgdorf anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,302 % auf einen Kapitalbetrag von 870.739 €) und für gegebenenfalls anfallende Steuern sowie gegebenenfalls Kosten.

### Posten 2c: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme unwiderruflicher Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Stadtparkasse verbinden.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €

### Periodenfremde Erträge und Aufwendungen von Bedeutung:

Die periodenfremden Erträge belaufen sich insgesamt auf 502  
und entfallen im Wesentlichen auf folgende Erfolgsbereiche:

Posten 1a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

- Vorfälligkeitsentgelt 185

Posten 8): sonstige betriebliche Erträge

- aus der Auflösung von Rückstellungen 104

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 733  
und entfallen im Wesentlichen auf folgende Erfolgsbereiche:

Posten 10ab): soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- Zuführung zur Pensionsrückstellung 657

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2018  
folgende Aufwendungen angefallen:

- für Abschlussprüfungsleistungen 175
- für andere Bestätigungsleistungen 32

### Bilanzgewinn:

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in seiner Sitzung am 17. Juni 2019 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 50.000 € auszuschütten und 359.410,35 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.



## 4.1 Sonstige Angaben

---

### Organe der Stadtparkasse

#### Verwaltungsrat

##### Vorsitzender:

Alfred Baxmann  
- Bürgermeister -

##### Mitglieder nach § 11 NSpG:

Robert Apel  
(1. stv. Vorsitzender)  
- selbständiger Unternehmer in der Immobilienwirtschaft -

Gerald Hinz  
- Bankkaufmann im Ruhestand -

Georg Friedrich Tesch  
- Geschäftsführer im Ruhestand -

Gunther Wichmann  
- Exportsachbearbeiter -

Horst Wolff  
- Lehrer im Ruhestand -

##### Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Florian Gruchenberg  
(2. stv. Vorsitzender)  
- Sparkassenangestellter -

Irina String  
- Sparkassenangestellte -

Cristina Rehmert  
- Gewerkschaftssekretärin -

## **Vorstand**

Heiko Nebel

Vorstandsvorsitzender

- diplomierter Sparkassenbetriebswirt -

Ute Assmann bis 28. Februar 2018

Vorstandsmitglied

- diplomierte Sparkassenbetriebswirtin –

Thomas Lür ab 01. April 2018

Vorstandsmitglied

- diplomierter Bankbetriebswirt -

### **Vorstandsvertreter**

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Erik Jung

- Sparkassenbetriebswirt -

Thomas Lür bis 31. März 2018

- diplomierter Bankbetriebswirt -

Uwe Lehmborg

- Sparkassenbetriebswirt -

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2018 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 13 Tsd. € durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Forderungen an Kunden und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenz erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,3 %.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 50 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2018 sind für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen 5.094 Tsd. € zurückgestellt.

Die laufenden Pensionen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 321 Tsd. €.

Die Kredite an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 295 Tsd. € und die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates 548 Tsd. €.

Wir haben im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigt:

	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	49
Teilzeitbeschäftigte	28
	77
Auszubildende	3
	80

Die Offenlegung des vollständigen Jahresabschlusses erfolgt in elektronischer Form beim elektronischen Bundesanzeiger.

Burgdorf, 23. April 2019

Stadtparkasse Burgdorf  
Der Vorstand

Nebel

Lür

## 5. ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS

### GEMÄß § 26a ABS. 1 SATZ 2 KWG ZUM 31. DEZEMBER 2018

---

#### Länderspezifische Berichtserstattung

Die Stadtsparkasse Burgdorf hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Burgdorf besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Burgdorf definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestandes (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 13.560 Tsd. €.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 67.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.546 Tsd. €.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.012 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Burgdorf hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## 6. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Stadtparkasse Burgdorf

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtparkasse Burgdorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtparkasse Burgdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Bewertung von Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## 1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind angemessen und wirksam.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

## 2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 4,2 Mio. EUR ausgewiesen. Ein Teil der Buchwerte entfällt auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beein-

flussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand angewandten Bewertungsparameter und -annahmen konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

### **3. Bewertung von Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

a) Für die Sparkasse stellt das Wertpapiereigengeschäft aufgrund seines Umfangs ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch die marktpreisorientierte Bewertung von Wertpapieren können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zuordnet. Für Zwecke der Bewertung gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Zeitwert herangezogen. Dieser wird durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere beurteilt. Die vom Vorstand angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen beurteilen wir als angemessen; die angesetzten beizulegenden Werte sind vertretbar.

c) Informationen zur Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

##### **Verantwortliche Wirtschaftsprüferin**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Kerstin Wilts.

Hannover, den 6. Mai 2019

Prüfungsstelle des  
Niedersächsischen  
Sparkassen- und Giroverbandes

Kerstin Wilts  
Wirtschaftsprüferin

Hans Peter Tiemann  
Wirtschaftsprüfer

## 7. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

---

Der Verwaltungsrat wird in seinen Sitzungen vom Sparkassenvorstand über die Entwicklung und Lage der Stadtparkasse Burgdorf sowie über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet und hat in geeigneter Weise die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes, Hannover, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Jahr 2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2018 in der geprüften Fassung festgestellt.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 514.410,35 € nach Vorwegzuführen zur Sicherheitsrücklage von 105.000,00 € einen Betrag von 50.000,00 € auszuschütten und 359.410,35 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Burgdorf, 17. Juni 2019

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Baxmann  
Bürgermeister